

Das Luftfahrt-Bundesamt informiert.....

Aus aktuellem Anlass weist das LBA besonders auf die Beachtung der folgenden Vorschriften hin:

BATTERIEBETRIEBENE GERÄTE (insbesondere **Taucherlampen / Videolampen**) sind **GEFAHRGUT** und dürfen sich als solches **generell nicht** im Passagiergepäck befinden.

Ausgenommen sind solche Geräte, bei denen die **Leuchtquelle** (meist Halogenbirnen) oder die **Energiequelle** (Batterie/n) **entnommen** ist.

In diesem Falle ist die Mitnahme - mit Zustimmung des Luftfahrtunternehmens - im Handgepäck zulässig (siehe IATA - DGR 2.3.3.2) .

Wir bitten alle dienstlich Beteiligten (z.B. bei Buchung einesurlaubes in Tauchgebieten, oder auch beim Check-in von Flügen in solche) die Fluggäste entsprechend zu informieren.

Alle unsere Leuchten und Blitzlichtgeräte erfüllen diese Anforderung.

Die Leuchtquelle und die Energiequelle ist steckbar und kann ohne aufwendige Montagearbeiten getrennt von der Einschaltetelektronik transportiert werden.

Hartenberger

Unterwassertechnische Geräte GmbH

Köln